

erhaltenen Biersteuer spätestens am Tage nach dem Empfang, der Versendung oder Abgabe zum Auschank einzutragen. Das Lagerbuch ist nebst dem Sammelheft der Anzeigen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbeamten bereit zu halten.

Den Kontrollbeamten ist von denjenigen Personen, welche Bier von auswärts bezogen haben, behufs Vornahme von Revisionen jederzeit der Zutritt zu den Kellern und anderen Räumen, in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten.

Den Händlern wird für das von ihnen nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung in den Gemeindebezirk eingeführte und versteuerte Bier, sofern sie dasselbe aus dem Gemeindebezirk ohne voraufgegangene Vermischung mit anderen Bieren oder mit Wasser oder sonstigen Stoffen wieder aufführen, die nachweislich gezahlte Steuer voll vergütet. Der Anspruch auf diese Vergütung wird den Gewerbetreibenden nur dann zugestanden, wenn sie Lagerbücher ordnungsmäßig führen und zur Einsicht der Aufsichtsbeamten jederzeit bereit halten.

7. Das Ortsstatut über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Grundstücksentwässerung

schreibt vor, daß die Eigentümer der an kanalisierten Straßen belegenen Grundstücke zu den Kosten der Kanalisationsanlage einen Beitrag zu leisten haben, sobald die Möglichkeit des Anschlusses an einen betriebsfähigen Kanal gegeben ist.

Der Beitrag beträgt 30 Mark für jedes Meter Frontlänge, das ein Grundstück an einer kanalisierten Straße hat.

Bei einem Grundstück, welches an mehreren kanalisierten Straßen liegt und dadurch zwei oder mehr Fronten hat, werden sämtliche Fronten gerechnet. Es wird jedoch $\frac{1}{2}$ der gesamten Frontlänge bis zu 15 Meter, oder wenn so die Länge der längsten Front nicht übrig bleiben sollte, so viel in Abzug gebracht, daß diese allein in Rechnung gebracht wird.

Auf Antrag eines Grundeigentümers können an Stelle des einmaligen Beitrages jährliche Rentenzahlungen in Höhe von 1,80 Mark für das Meter Frontlänge bewilligt werden. Diese Renten sind, wenn der Eigentümer von dem Betrage noch nichts bezahlt hat, auf die Dauer von 31 Jahren, andernfalls für entsprechend kürzere Zeit zu entrichten.

Der Grundeigentümer ist jederzeit berechtigt, die Renten durch Zahlung des Kapitalvertrages abzulösen.

Für die Unterhaltung und Reinigung der Kanäle, sowie für die Klärung der Abwasser haben die Eigentümer sämtlicher an die Kanäle angeschlossener Grundstücke jährlich eine Kanalbenutzungsgebühr von 1% des Grund- und Gebäudesteuer-Nutzungswertes zu entrichten. Wird die Gebäudesteuer für ein Haushaltstüpf wegen Nichtbenutzung des Hauses nach den Bestimmungen des Gebäudesteuergesetzes erlassen, so ist auch die Kanalbenutzungsgebühr für denselben Zeitraum zu erlassen.

Die Kanalaufostenbeiträge und die Kanalbenutzungsgebühren haben die Eigenschaft einer Gemeindeabgabe und dinglichen Last des betreffenden Grundstücks und unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren. Die Kanalbenutzungsgebühren und die Baufostenrenten sind vierteljährlich im voraus zu entrichten und werden zugleich mit den Steuern eingezogen.

8. Luftbarkeitssteuer.

Die in dem Stadtkreise Barmen stattdlegenden öffentlichen und Vereinsluftbarkeiten unterliegen einer Gemeindesteuer nach den Vorschriften der Steuer-Ordnung vom 29. Januar 1908.

9. Konzessionssteuer.

Der Erwerb der Erlaubnis zum ständigen Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus unterliegt einer Gemeindesteuer. Die Höhe der Steuer richtet sich nach der Gewerbesteuersklasse, zu welcher der Betrieb gehört und beträgt 600 bis 5000 Mf. wenn es sich lediglich um den Ausschank von Wein oder besseren Läufen in Konditoreien oder Cafés handelt 500 bis 1000 Mf.

10. Tarif für Abgabe von Gas, Wasser und elektrischem Strom.

a) Tarif für die Gasabgabe.

Sämtliche Hauptgasmesser, und ein Zwischenmesser für Koch- und Heizzwecke, auch wenn dieser sich als Hauptmesser nicht einrichten läßt, sind mietfrei, wenn der Gasverbrauch am Jahresende bei einem flammigen Messer mindestens 150 cbm		5 Mf.
10 "	200 "	6 "
20 "	300 "	8 "
30 "	400 "	10 "
50 "	600 "	16 "
80 "	800 "	24 "
100 "	1000 "	32 "
150 "	1500 "	42 "
200 "	2000 "	50 "
beträgt.		

Ist der Preisunterschied zwischen diesem Mindestverbrauch und dem noch kleineren wirklichen Verbrauch geringer als der nebenstehende Mietpreis, so wird dieser Unterschied als Mietpreis berechnet; ist dagegen der Preisunterschied höher, so sind an Miete jährlich zu zahlen:

Barmer Anzeiger Tageblatt für Barmen und Umgegend. Billigste Tageszeitung der Stadt Barmen. Verlag: Oskar Born, Barmen, Höhenstr. 24. 173.

HAWEJA Cigarren unübertroffen in Qualität und Preis.
Spezialmarke. — **H. W. Jacobs** Hoflieferant. 25 Verkaufsstellen.